

Verzeichnis

über ausgegebene Jagdgastkarten für das Revier

A) Personaldaten des Jagdgastes:

Vorname:

Zuname:

Geburtsdatum:

(Haupt)Wohnsitz mit Postleitzahl und Land:

.....

Tag der Ausfolgung/Ausstellung :

B) Jagdkartendaten des Jagdgastes:

Art der nachgewiesenen Berechtigung mit Ausstellungsdaten:

- Jagdkarte
- Jagdschein
- Jagdpass
- Sonstiges:

Land/Bundesland: Zahl/ Nummer:

ausgestellt am/von Ausstellungsbehörde:

verlängert am (lt. Zahlschein/Eintrag)

ACHTUNG:

Jagdgastkarten dürfen (nur) ausgegeben werden:

- a) an Personen, die eine für das laufende Jagdjahr gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes in Österreich besitzen;
- b) an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen ausländischen Jagdberechtigung sind.

- der Jagdausübungsberechtigte
- der Jagdleiter

.....

Unterschrift

INFO über rechtliche Bestimmungen:

Nach dem Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist der Bezirkshauptmannschaft innerhalb von 2 Wochen unaufgefordert eine Abschrift dieser Aufzeichnungen in zu übermitteln. (Empfohlen wird die Vorlage der Aufzeichnungen aber mit der Abschussmeldung!)

Wer keine vollständigen Aufzeichnungen macht oder nicht fristgerecht diese Aufzeichnungen der Behörde übermittelt, unterliegt der Strafsanktion gem. § 70 Abs. 2 lit. i Tiroler Jagdgesetz 2004 und kann dementsprechend zur Rechenschaft gezogen werden.